

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.12.2019

Top 19 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür bei zwei Nichtteilnahmen an Beratung und Beschluss-fassung von BG Nadine Müller und BG Albrecht Hauck, diese hatten im Jahr 2018 den Oberbürgermeister vertreten.